

Medienmitteilung

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) informiert

Im Rahmen der Berichterstattung über die Novembersitzung des Landtags haben die Landeszeitungen unter anderem auch über die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) informiert.

Wie darin erwähnt, ist es die zentrale Aufgabe des Stiftungsrates als oberstes Organ, das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse laufend zu überwachen und gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Gerade in einem anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeld mit rekordtiefen Zinsen kommt der Überwachung und Sicherung des Gleichgewichts zwischen Finanzierung und Leistungserbringung eine besondere Bedeutung zu. Diese Aufgabe nimmt der Stiftungsrat mit grosser Sorgfalt wahr. Die SPL wird hierzu sowie über die Verzinsung der Altersguthaben die Versicherten, die Arbeitgeber und die Vorsorgekommissionen wie bis anhin direkt informieren.

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Tätigkeit der Stiftung bildet das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), das am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) in die privatrechtlich organisierte Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) überführt. Seither ist die SPL für die betriebliche Vorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der angeschlossenen Unternehmen zuständig.

Vaduz, 11. November 2015